



TOP 3 Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag

- 1.) Für die Legislaturperiode 2024 bis 2029 des Gemeinderates werden zwei Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.
- 2.) Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wird gewählt.
- 2.) Zum 2. stellvertretenden Bürgermeister wird gewählt.

Sachverhalt

Gemäß § 48 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordnete aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertreter je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

In Hausen am Tann wurden bislang jeweils zwei Gemeinderäte mit den Aufgaben des stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeisters betraut. An dieser zweckmäßigen Besetzung sollte aus Sicht der Verwaltung festgehalten werden. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Sofern Einigung besteht, kann auch offen abgestimmt werden. Aus der Mitte des Gremiums können Vorschläge zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters eingebracht werden.

Nach offener/geheimer Wahl wird ein Gemeinderatsmitglied zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Ebenfalls durch Wahl ist ein zweiter stellvertretender Bürgermeister zu bestimmen.

Nach offener/geheimer Wahl wird ein Gemeinderatsmitglied zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.